

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/85/58

Dresden, 8. November 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs.-Nr.: 7/168

**Thema: Schutz von Synagogen und jüdischer Einrichtungen im
Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit standen am 9.10.2019 Synagogen und andere jüdische Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Freistaat Sachsen unter polizeilichem Schutz? (Bitte Art des Schutzes, ggf. Zeitraum der Bestreifung, Anzahl eingesetzter Polizeibediensteter je Einrichtung angeben)

Im Freistaat Sachsen werden für vier Synagogen und 18 andere jüdische Objekte mit Publikumsverkehr polizeiliche Schutzmaßnahmen mit unterschiedlicher lageabhängiger Intensität durchgeführt. Bis zu den Ereignissen in Halle/Saale am 9. Oktober 2019 waren für die Synagogen mobile Streifen mindestens einmal pro Stunde und für die anderen Objekte eine Bestreifung zu unregelmäßigen Zeiten angeordnet. Im Zusammenhang mit der Neubewertung der Lage nach den Ereignissen in Halle/Saale erfolgte eine Anpassung der polizeilichen Schutzmaßnahmen. Gegenwärtig werden für die Synagogen ständige Objektschutzmaßnahmen und für die anderen Einrichtungen eine Bestreifung mit erhöhter Intensität und entsprechender Verweildauer durchgeführt.

Für den ständigen Objektschutz an den Synagogen im Freistaat Sachsen werden täglich bis zu ca. 40 Polizeibedienstete und Angehörige der Wachpolizei eingesetzt.

Hinsichtlich der Anzahl der für die mobilen Objektschutzmaßnahmen eingesetzten Polizeibediensteten wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/2786 verwiesen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Gab es an diesem Tag Synagogen und jüdische Einrichtungen, die nicht von der Polizei bestreift wurden?

Nein.

Frage 3:

Inwieweit liegt dem polizeilichen Schutz von Synagogen und jüdischen Einrichtungen ein konkretes Schutzkonzept zugrunde?

Grundsätzlich werden von den sachlich zuständigen Polizeidienststellen Schutzkonzeptionen für die Durchführung von Objektschutzmaßnahmen erstellt. Diese umfassen alle zu veranlassenden Maßnahmen im Objektschutz, die aufgrund der Beurteilung der Gefährdungslage, der Festlegung einer Gefährdungsstufe und der Schwachstellenanalyse erforderlich sind, um Ausspähungen, tatvorbereitende Handlungen oder Angriffe rechtzeitig zu erkennen, zu verhindern oder abzuwenden.

Neben den allgemeinen Angaben zum Objekt (Anschrift, Lage, Ansprechpartner) sind polizeitaktische Maßnahmen und Aufgabenstellungen (Posten/Streifenbereiche, personelle Besetzung, Bewaffnung/Technik/Ausrüstung etc.) je nach festgelegter Gefährdungsstufe und angeordneter Schutzmaßnahme Inhalt der Schutzkonzeption.

Frage 4:

Inwieweit stehen den jüdischen Gemeinden in Sachsen konkrete Ansprechpartner bei der Polizei für Sicherheitsfragen zur Verfügung?

In den Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig stehen den entsprechenden jüdischen Gemeinden konkrete Ansprechpartner für Sicherheitsfragen zur Verfügung. Im Bereich der Polizeidirektionen Görlitz und Zwickau sind keine jüdischen Gemeinden ansässig.

Die Beratungen zu baulich-technischen Sicherheitsempfehlungen werden durch die Zentralstelle für polizeiliche Prävention des Landeskriminalamtes Sachsen realisiert; diese steht für Anfragen der jüdischen Gemeinden zur Verfügung.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen wurden am 9.10.2019 und darüber hinaus zum Schutz jüdischer und muslimischer Gotteshäuser in Sachsen getroffen bzw. sind geplant?

Nach der Einleitung von Sofortmaßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen erfolgte eine Kontaktaufnahme zu den Vertretern der jüdischen Gemeinden bzw. Objektverantwortlichen für jüdische Objekte im Freistaat Sachsen durch die örtlich zuständigen Polizeidienststellen. Hintergrund waren die Abstimmung der polizeilichen Maßnahmen mit dem Schutzbedürfnis sowie die Überprüfung der Kommunikationswege.

Das Landeskriminalamt Sachsen wurde beauftragt, die baulich-technischen Sicherheitsempfehlungen für die Synagogen und für andere Objekte der jüdischen Gemeinden zu überprüfen und bei Erfordernis zu überarbeiten.

Des Weiteren erfolgt derzeit eine Aktualisierung der Gefährdungslagebeurteilung. Auf deren Grundlage werden die polizeilichen Schutzmaßnahmen entsprechend angepasst.

Hinsichtlich der muslimischen Einrichtungen im Freistaat Sachsen wurden auf Grund der Ereignisse in Halle/Saale keine konkreten Maßnahmen durchgeführt und es sind keine Veränderungen der Schutzmaßnahmen geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller